

AUSGABE 2020/I

# JURA AKTUELL

Tübingen, im Juli 2020

## Liebe Studierende und Freunde der Juristischen Fakultät,

das Sommersemester 2020 neigt sich langsam dem Ende entgegen. Wir haben Anlass, auf ein ganz besonderes Semester zurückzublicken. Die plötzliche Corona-Krise und die damit einhergehenden Einschränkungen machten von heute auf morgen eine komplett digitalisierte Lehre notwendig. Schon heute können wir übereinstimmend feststellen, dass die Instrumente zur Ermöglichung der virtuellen Lehre alle gut gegriffen haben.

Mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 16. März war die Corona-Pandemie auch bei den Universitäten in Baden-Württemberg angekommen. Die Schwerpunktbereichsklausur musste deshalb einen Tag vor dem vorgesehenen Termin abgesagt werden. Das Sommersemester durfte nicht in der gewohnt klassischen Form stattfinden. Innerhalb von drei Wochen und damit pünktlich zum Semesterbeginn hatte unsere Fakultät entsprechende digitale Infrastruktur vorbereitet: unsere Laterna-Plattform, die digitale Live-Veranstaltungen ermöglicht, erübrigte uns über die Datenschutzbedenken z.B. gegenüber der Verwendung von Zoom noch länger nachdenken zu müssen. Auch unser Podcast-System VHS hat sich als fakultätseigenes *Netflix* für Vorlesungspodcasts bestens bewährt. Das Computer-Zentrum | Zentrum für Rechtsinformatik unterstützt bis heute sowohl die Lehrstühle als auch Studierende in ihrer häuslichen Umgebung.

Mit den geschaffenen Instrumenten ist die Fakultät digital gut aufgestellt. Sie stehen zur Unterstützung der hybriden Lehre auch in Zukunft zur Verfügung und können einem ergänzenden Lehrkonzept dienlich sein. Derzeit laufen die Bewerbungsverfahren für das nächste Semester und es ist denkbar, dass diese weichen Standortfaktoren ausschlaggebend für Tübingen als Ort der Studienwahl sein können, auch in einer Zeit nach Corona.



In Erwartung auf gute Lehre, sei es virtuell oder in Präsenz

Ihr Professor Hermann Reichold

Ihr Nils Model  
Computer-Zentrum

### IN DIESER AUSGABE:

- ★ Verhandlungen in Zeiten von Corona? Ein Gespräch mit dem Präsidenten des LG Tübingen *Reiner Frey* (S.2)
- ★ Das besondere Semester: Als die Lehre digital wurde. Ein Interview mit den Professor:innen *Barbara Remmert* und *Stephan Dusil* (S.3)
- ★ Unsere Juristische Fakultät in der Corona-Krise. Worte unseres Dekans Professor *Jochen von Bernstorff* (S.4)
- ★ Erstsemester in Zeiten von Corona? Eindrücke eines Studienanfängers (S.4)
- ★ Digitalisierung sinnvoll nutzen - erst recht in Krisenzeiten (S.5)
- ★ Neue Erfahrungen in Chapel Hill (S.6)
- ★ Termine & Fakultät (S.6)

Foto Editorial (oben): Wolfram Scheible

## Verhandlungen in Zeiten von Corona?

### Im Gespräch mit *Reiner Frey*, Präsident des Landgerichts Tübingen

*Reiner Frey* absolvierte sein Jurastudium in Tübingen von 1979 bis 1984. Sein Referendariat folgte beim Landgericht Rottweil. Er trat am 1. Februar 1988 in den Justizdienst ein und ist seit Oktober 2009 Präsident des Landgerichts Tübingen.

großen Verfahrensstau führt, der irgendwann zwingend abgearbeitet werden muss. Bei der Justiz erledigt sich kaum ein Fall sozusagen von selbst. Dies unterscheidet uns etwa von Schulen, wo ausgefallener Unterricht irgendwann einfach nicht mehr nachgeholt werden kann.

**Redaktion:** Welche corona-bedingten Maßnahmen haben Sie als Tübinger Gerichtspräsident am meisten belastet?

Im Grunde das mit Schreiben des Justizministeriums vom 14. März 2020 angeordnete „Herunterfahren“ des Gerichtsbetriebs ab 17. März 2020 überhaupt. Bearbeitet und erledigt werden (beziehungsweise durften) nur noch sogenannte „unaufschiebbare Geschäfte“. Darunter fallen zum Beispiel Strafverhandlungen in Haftsachen oder dringende familiengerichtliche Entscheidungen; alle anderen Termine mussten aufgehoben werden. Die Justiz ist im Kern auf die Erledigung eines Falles in möglichst kurzer Zeit ausgerichtet. Das angeordnete Einstellen des Dienstbetriebs bis auf wenige Ausnahmen ist völlig ungewohnt und lässt sich beschreiben als Zustand einer „verordneten Schubumkehr“.



**Redaktion:** Inwieweit könnte dieser Ausnahmezustand die Digitalisierung der Justiz entscheidend vorantreiben? Welche Grenzen sind der Digitalisierung in der Justiz gesetzt?

In der Krisensituation lernt und erkennt man, dass digitales Arbeiten manches erleichtert, vor allem überhaupt ein Arbeiten in Zeiten von Kontaktverboten und Kontaktminimierung ermöglicht. Ich selbst als eher analog angelegter Mensch habe auch die Vorteile (allerdings auch Nachteile) etwa des Konferierens per Skype kennengelernt. Mit Sicherheit erfahren Überlegungen in die Richtung, dass man Gerichtsverhandlungen virtuell (ohne körperliches Zusammentreffen an einem Ort) abhält, einen großen Schub. Gesetzgeberische Reformprojekte in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit belegen dies. § 128a ZPO sieht dies für den Zivilprozess im Grundsatz als Möglichkeit auch vor, wurde bislang aber praktisch nicht genutzt. Im Moment fehlt

es auch noch an der notwendigen und einheitlichen technischen Ausstattung; übrigens auch bei der Anwaltschaft, die ja einbezogen werden muss.

**Redaktion:** War es überhaupt für Sie und Ihre Mitarbeiter/innen sinnvoll, ins Home-Office auszuweichen?

Unter dem Gesichtspunkt des Infektionsschutzes ist das Arbeiten im Home-Office allemal risikoloser als das Zusammentreffen mit vielen Menschen hier im Gericht, wo es auch sehr viele doppelt oder gar dreifach besetzte Büros gibt. Das Justizministerium hat in kürzester Zeit auch viele zusätzliche VPN-Anschlüsse zur Verfügung gestellt, die das Arbeiten vom Home-Office aus erst ermöglichen. Weil wir mangels elektronischer Akte beim Landgericht Tübingen aber noch an der Akte als Papierstück arbeiten müssen (sie ist sozusagen unser „Werkstück“), ist das Arbeiten von Zuhause aus nur sehr eingeschränkt möglich und effektiv. Dies gilt vor allem für den Unterstützungsbereich, wo Schreiben und Schriftsätze ausgedruckt und vieles versandt und verschickt werden muss. Ich selbst war ebenfalls durchgängig hier.

Andererseits wickeln wir derzeit hunderte von Anhörungen in Strafvollstreckungssachen problemlos dergestalt ab, dass der Richter von hier aus den Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt „elektronisch“ über Video anhört. So spart man über die Kontaktminimierung hinaus Transportwege und Wartezeiten.

**Redaktion:** Inwieweit verursachte dieser Ausnahmezustand für Sie mehr Stress als sonst (im üblichen Geschäftsbetrieb)?

Weil einem der schwierige Spagat abverlangt wird, zwischen Gesundheitsschutz (sowohl der eigenen Mitarbeiter als auch der externen Rechtsuchenden) und Gewährleisten eines unabdingbaren Dienstbetriebes das rechte Maß zu finden. Der Justizgewährleistungsanspruch gilt auch in der Krise. Man muss auch sehen, dass die Nichterledigung des normalen Geschäfts (also der nicht absolut dringlichen Fälle) relativ schnell zu einem

---

***Nach meiner Auffassung sind der Digitalisierung aber dann Grenzen gesetzt, wenn das Verhandeln „von Angesicht zu Angesicht“ oder „Auge in Auge“ erforderlich ist. Ich kann mir nach über dreißigjähriger Berufserfahrung mit nicht wenigen strittigen Zivilfällen, in denen am Ende eines langen Verfahrens doch noch um eine Einigung gerungen wird, nicht vorstellen, einen echten Streitfall sozusagen per Videokonferenz vergleichen zu können. Da würde mir das fehlen, was man im Fußball den „Zugriff“ nennt. - Frey***

---

## Das besondere Semester: Als die Lehre digital wurde

### Ein Interview mit den Professor:innen *Barbara Remmert* und *Stephan Dusil*

**Redaktion:** Was waren die besonderen Herausforderungen, die sich Ihnen während der Corona-Pandemie im Bereich der Lehre gestellt haben?

**Remmert:** Anfangs stellten sich technische Fragen: Wie nimmt man Podcasts auf und wie nutzt man eine Videokonferenz sinnvoll? Das war Neuland!

Die eigentliche Herausforderung besteht darin, Formate zu finden und kontinuierlich zu verbessern, die die Wissensvermittlung, das Einüben der juristischen Methodik und verschiedene Formen der Kommunikation sinnvoll verbinden.

Inzwischen verfähre ich wie folgt: Meine drei Vorlesungen nehme ich wöchentlich als Podcast auf. Die dort besprochenen Powerpoint-Folien erscheinen vorab als Arbeitsgrundlage im Internet. Alle zwei Wochen findet für jede Vorlesung eine Fragestunde per Videokonferenz statt.

Ich erhalte wöchentlich ca. 70 Mails, die ich individuell beantworte. Die wichtigsten Fragen und Antworten fasse ich für jede Vorlesung in einem Brief zusammen, in dem ich den Studierenden zusätzlich schreibe, was ich sonst so tue oder was mir gerade durch den Kopf geht. Darüber komme ich wiederum mit manchen per Mail ins Gespräch.

Besonders herausfordernd ist der Versuch, unseren 120 Erstsemestern einen einigermaßen brauchbaren Start ins Studium zu ermöglichen. Großen Anteil haben hier die Fallbesprechungsleiter, mit denen ich in engerem Kontakt stehe als sonst. In der wöchentlich stattfindenden Videosprechstunde besuchen mich vor allem Erstsemester mit Fragen dazu, wie man Lernen lernt.

Eine positive Überraschung war mein Blockseminar. In der Videokonferenz wurde lebhaft diskutiert, und man hatte das Gefühl, Zeit zusammen zu verbringen.

**Dusil:** Durch meine vorherige Lehrtätigkeit in Zürich und Leuven war ich mit der digitalen Lehre vertraut, so dass es für mich weniger eine Umstellung als eine Fortsetzung war. Bislang hatte ich allerdings digitale Medien ergänzend zur Präsenzvorlesung eingesetzt, nicht aber ersetzend – das war für mich neu. Für mich war es besonders schwierig, auf die nonverbale Kommunikation mit Studierenden zu verzichten. Im Hörsaal kommuniziert man viel auf einer nonverbalen Ebene, nämlich durch Gesten oder auch durch gemeinsames Lachen. Ich erkenne an den Gesichtern der Studierenden, wenn ich etwas zu schnell erklärt habe oder Unklarheiten bestehen. All das fällt bei der digitalen Lehre weitgehend weg. Digitale Lehre reduziert Unterricht auf reine Wissensvermittlung, was ich sehr bedauere.

**Redaktion:** In welcher Beziehung sehen Sie die Studierenden dieses Semesters durch die digitale Lehre möglicherweise im Nachteil?

**Remmert:** Die Hürde, Fragen zu stellen, ist höher als sonst. Das gemeinsame Entwickeln von Gedanken kommt zu kurz! Auch ist die Gefahr, über die Köpfe der Studierenden hinwegzureden, größer

als sonst, da ich anders als im Hörsaal die Reaktion der Zuhörerinnen und Zuhörer nicht sehe. Der Mangel an spontaner verbaler Kommunikation ist aus meiner Sicht eindeutig nachteilig.

**Dusil:** Zunächst glaube ich nicht, dass Studierende durch die digitale Lehre notwendigerweise im Nachteil sind: Dass sich Studierende Podcasts anschauen können, wann sie wollen (oder wann sie zeitlich, familiär, technisch, etc. können), sehe ich als Vorteil. Der große Nachteil ist jedoch, dass man viel stärker als in der Präsenzlehre auf sich alleine gestellt ist. Digitale Lehre erfordert viel Selbstmotivation und Selbstorganisation (wie regelmäßiges Lauschen, Lesen, Lernen), die man aufbringen muss (oder vielleicht auch erst erlernen muss). Es reicht eben nicht, zu konsumieren, sondern das Gehörte muss „verdaut“ werden – ein schwieriges Unterfangen ohne Nachfragen im Hörsaal, ohne Kleingruppen oder auch nur den informellen Austausch beim Mittagessen! Zudem fallen die sozialen Kontakte, der Plausch am Rande einer Vorlesung oder der gemeinsame Ausklang nach einem langen Tag in der Bibliothek weg – also alles das, was das Studentenleben in Tübingen ausmacht!

**Redaktion:** Welche weiteren Veränderungen würden Sie im Falle eines weiteren digitalen Semesters gerne vornehmen?

**Remmert:** Müsste meine Anfängerübung im Wintersemester digital durchgeführt werden, würde ich das Zusammenspiel von Videokonferenz und Podcast überdenken. Vielleicht würde ich versuchen, in der Konferenz einen Teil der Falllösung gesprächsweise zu entwickeln, und zusätzlich einen Erklärfilm bereitstellen. Zu bedenken wäre aber, dass aufgrund unterschiedlicher häuslicher Umstände und Belastungen nicht alle Studierende an Live-Veranstaltungen teilnehmen können.

**Dusil:** Sollte es ein weiteres digitales Semester geben (was ich nicht hoffe!), so würde ich noch stärker zwischen den einzelnen Veranstaltungen und deren Lernzielen differenzieren und das „digitale Lernen“ noch konsequenter aufbauen. Große Vorlesungen, bei denen die Wissensvermittlung im Vordergrund steht, würde ich zum großen Teil mit Podcast bestreiten, so dass man die „digitale Präsenz“ auf Frage & Antwort-Stunden sowie die Diskussion schwieriger Probleme beschränken kann. Ganz anders im Schwerpunktbereich und in Seminaren, in denen ja gerade die gemeinsame Diskussion im Vordergrund steht. Hier geht es nicht anders als mit der „digitalen Präsenz“. Mir scheint es wichtig, dass man als Dozent noch stärker als bei der klassischen Präsenzlehre Erwartungen an die Studierenden offen kommuniziert und diese auch einfordert. Und auch Studierende müssen ihre Erwartungen, aber auch Schwierigkeiten deutlich artikulieren.

Digitale Lehre ist deutlich schwieriger als Präsenzlehre – für Studierende wie für Dozenten!

Das Interview wurde geführt von *Emely Nann*



## Unsere Juristische Fakultät in der Corona-Krise

**Worte des Dekans unserer Juristischen Fakultät,  
Professor Jochen von Bernstorff**

Pandemische Zeiten sind Krisenzeiten auch im Universitätsbetrieb. In gesellschaftlichen Krisen werden etablierte Handlungsroutinen unsicher, der Entscheidungsdruck nimmt zu und bei den beteiligten Akteuren entsteht hierdurch ein Gefühl der Zeitknappung. Etablierte und unter Normalbedingungen gerechtfertigte Erwartungen von Studierenden, Lehrenden und MitarbeiterInnen müssen enttäuscht werden. Eine unmittelbar bevorstehende Prüfung im Schwerpunktexamen muss abgesagt werden. Neue Handlungs- und Entscheidungsrountinen müssen konzipiert, organisiert und kommuniziert werden. Der gesamte Lehrbetrieb bedarf innerhalb von 3 Wochen einer Umstellung auf digitale Formate. Bislang eher unbekannte Akteure wie z. B. der betriebsärztliche Dienst der Universität werden wichtig und rücken erstmalig ins Zentrum von allgemeinen Entscheidungsprozessen z.B. über den Lehrbetrieb oder über die Organisation der Arbeitsabläufe in der Verwaltung der Universität. Latente Hierarchien werden plötzlich sichtbarer, z.T. werden auch neue Hierarchien etabliert und Autonomieräume beschränkt. So wird nun auf dem Verordnungswege von der Landesregierung über die maximale Anzahl von Bediensteten und Studierenden oder die Form der Abhaltung von Gremiensitzungen und Prüfungen in den Räumen der Universität entschieden.



Diese allgemeinen Phänomene aus dem Handbuch der Krisensoziologie wurden ab Anfang März Realität in der Leitung und Organisation unserer Juristischen Fakultät. Wohl demjenigen Dekan, der in solchen Zeiten über ein leistungsstarkes und flexibles Mitarbeiterteam im Dekanat, im Prüfungsamt, im Computerzentrum und in der Seminarverwaltung verfügt. Dass abgesagte Prüfungen schnell nachgeholt werden konnten, das Seminar schnell wieder öffnen konnte und der Lehrbetrieb zu Beginn des Sommersemesters reibungslos mit einer vom Computerzentrum der Fakultät neu geschaffenen digitalen Lehrplattform weitergeführt wurde, beweist wie leistungsbereit und leistungsfähig die MitarbeiterInnen unserer Fakultät auch in der Krise sind. Ihnen bin ich als Dekan zu besonderem Dank für diesen Kraftakt verpflichtet. Ein weiterer Dank für die außerordentlich erfolgreiche Bewältigung der Krise gilt den Studierenden und Lehrenden unserer Fakultät. Der Sprung ins kalte Wasser der digitalen Lehre war für alle Beteiligten nicht nur anstrengend, sondern verlangt eine gewisse Opferbereitschaft. Der geistige Austausch mit den Studierenden kommt beinahe zwangsläufig zu kurz, die Interaktion im Hörsaal kann technisch nicht vollständig ersetzt werden. Von den Studierenden wird zudem in der digitalen Lehre eine außergewöhnlich hohe Eigenmotivation und Eigenverantwortung verlangt, die man so insbesondere von den Eingangssemestern eigentlich nicht verlangen kann. Alles in allem hat die Juristische Fakultät diese Krise mit einer echten Gemeinschaftsleistung sehr gut gemeistert, worauf wir auch durchaus stolz sein können.

## Erstsemester in Zeiten von Corona? Eindrücke eines Studienanfängers

**Der Beginn eines Studiums ist bereits unter normalen Umständen eine große Umstellung. Wie hast du diesen im Coronavirus-Ausnahmezustand erlebt?**

Für mich, aber sicherlich auch für viele meiner Kommilitoninnen und Kommilitonen, war der Start in das Studium von ambivalenten Gefühlen geprägt. Insgesamt war der Großteil von uns natürlich sehr enttäuscht, als mit der Corona-Pandemie die Gewissheit aufkam, dass die Erstiwoche und, wie wir später erfuhren, sogar alle Präsenzveranstaltungen des gesamten Semesters ausfallen würden. Denn neben dem Einarbeiten in ein für uns ganz neues Themengebiet sind es ja auch die vielen neuen Bekann- und Freundschaften, die man im Rahmen seines ersten Semesters, vor allem aber in der von mir lang ersehnten Erstiwoche knüpft, die den Beginn eines Studiums bzw. eines neuen Lebensabschnitts zu etwas ganz Besonderem machen. Leider wurde uns dieses Erlebnis durch die Pandemie in einem gewissen Maße weggenommen. Die Vorfreude in Hinblick auf den Inhalt des Studiums war bei mir dennoch riesengroß. Ich war – und bin es immer noch – sehr gespannt auf das, was ich alles lernen werde und dementsprechend, unabhängig von der Ausnahmesituation, sehr motiviert, als die ersten Vorlesungen und Fallbesprechungen anstanden. Der Start in ein Studium ist logischerweise auch immer mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Wir waren uns natürlich alle bewusst, dass wir uns mit der Entscheidung, Jura zu studieren, keine einfache Aufgabe gestellt haben und dass die nächsten Jahre durchaus sehr stressig und anspruchsvoll werden. Aktuell überwiegt bei mir allerdings die Vorfreude auf den Zeitpunkt, wenn die Präsenzveranstaltungen wieder aufgenommen werden können und sich unser Studium endlich wie ein „richtiges“ anfühlt.

**Fällt es Studienanfänger/innen im „Corona-Semester“ besonders schwer, sich zum eigenverantwortlichen Lernen zu motivieren?**

Ich würde tatsächlich eher behaupten, dass es mir persönlich leichter fällt als es wahrscheinlich unter normalen Umständen der Fall gewesen wäre. Zum einen liegt das daran, dass man schlichtweg mehr Zeit zur Verfügung hat. Wie ich bereits gesagt habe, wäre das erste Semester von vielen dafür genutzt worden, um zahlreiche soziale Kontakte zu knüpfen und sich einen Freundeskreis in Tübingen aufzubauen, was wiederum stets mit einigen Aktivitäten und der ein oder anderen Feier verbunden wäre. Dies kann aufgrund der Lockerungen der Corona-Maßnahmen mittlerweile (Mitte/Ende des Semesters) zwar auch angegangen werden, wahrscheinlich aber nicht in dem Ausmaß, wie es normalerweise getan worden wäre. Zum anderen kommen uns in diesem Zusammenhang die digitalen Lernangebote, also die Podcasts, entgegen. Im Vergleich zu Präsenzveranstaltungen haben diese nämlich den enormen Vorteil, dass man - abgesehen von den „live“ stattfindenden Fallbesprechungen per Videokonferenz - zeitlich kaum gebunden ist und daher so gut wie frei in der Erstellung seines Lern- und Zeitplans bleibt. Dies hilft meiner Meinung nach sehr, sich zum eigenverantwortlichen Lernen zu motivieren.

**Wie beurteilst du die digitalen Vorlesungen und Fallbesprechungen unserer Fakultät?**

Da ich diese noch nie als Präsenzveranstaltung miterlebt habe, kann ich hinsichtlich der Lerneffizienz natürlich kaum Vergleiche ziehen. So wie ich sie erlebe, gefallen sie mir grundsätzlich sehr gut. Dies ist einerseits damit begründet, dass das Format der digitalen Lehre bezogen auf die Stoff- und Zeiteinteilung grundsätzlich mehr Flexibilität bietet und man die Podcasts pausieren oder einzelne Stellen mehrfach anhören kann,

was beim Mitschreiben und dem gedanklichen Mitkommen äußerst vorteilhaft ist. Andererseits gibt es auch vieles, das die Lehrenden der Fakultät richtig machen. So sind die Vorlesungs-Podcasts mit den dazugehörigen Materialien stets pünktlich online. Frau Prof. Remmert und Herr Prof. Reichold bieten neben ihren Podcasts sogar gelegentlich Videokonferenzen an, um die Kommunikation in Bezug auf Fragen und Antworten zu erleichtern. Zudem nehmen sich alle meine Professorinnen und Professoren sowie alle Fallbesprechungsleiterinnen und -leiter äußerst viel Zeit, um die Fragen, die man entweder per Mail oder bei den Videokonferenzen stellt, zufriedenstellend zu beantworten. Auch die Fallbesprechungen als Videokonferenzen funktionieren, wie ich finde, gut, wobei ich mir diesbezüglich einheitlichere Regelungen bzw. Herangehensweisen der einzelnen Kurse gewünscht hätte. So ist es im Zivilrecht beispielsweise so, dass wir eine kurze Einführung in den zu besprechenden Fall als Podcast zur Verfügung gestellt bekommen und diesen dann per Videokonferenz besprechen, sodass wir insgesamt ungefähr an die vorgesehene Zeit von 90 Minuten pro Woche kommen. In Strafrecht wird das dann anders gehandhabt, denn da gehen die Podcasts teilweise fast schon 90 Minuten lang, sodass die Fallbesprechung zusammen mit der ebenfalls eineinhalbstündigen Videokonferenz dann wesentlich länger ausfällt, als es normalerweise der Fall wäre. Ein anderes kleineres Manko, das bei manchen Podcasts zu beobachten ist, ist die Audioqualität. Das Problem befindet sich allerdings in einem zumutbaren Rahmen. Insgesamt bin ich übrigens sehr gespannt, inwieweit das durch die Pandemie bedingte Ausweichen auf die digitale Lehre die Art und Weise des Lehrens an den Universitäten im Gesamten zukünftig beeinflusst. Sie hat schließlich durchaus viele Vorteile, auch wenn ich mich, wie bereits erwähnt, sehr auf den Tag freue, an dem ich das erste Mal neben meinen KommilitonInnen im Hörsaal sitzen werde.



### Welche Angebote haben dir zum Semesterstart am meisten geholfen? Hast du etwas vermisst?

Es gab einige Angebote der beiden Fachschaften, die wirklich sehr hilfreich waren. Die Freie Fachschaft hat im Sinne einer „digitalen Erstwoche“ eine Woche lang täglich Videos auf ihren Facebook- und Instagram-Accounts hochgeladen, in denen sie uns beispielsweise zu Themen wie dem Studienablauf und -start, Lehrbücher, Tipps zum Studium und Online-Lernen oder dem Einrichten der VPN informierten. Falls danach noch Fragen offen waren, konnte man diese im auf Instagram stattfindenden „Q&A-Livestream“ von ULF stellen. Generell muss ich sagen, dass beide Fachschaften äußerst hilfsbereit waren und alle Fragen, die ich ihnen über Instagram gestellt habe, sehr schnell und ausführlich beantwortet haben. Auch die von den Fachschaften organisierten Zoom-Meetings halfen beim Kennenlernen seiner Kommilitoninnen und Kommilitonen. Darüber hinaus hat man in seinem Mentor natürlich auch immer einen direkten Ansprechpartner für Fragen, Anregungen und nützliche Informationen rund ums Studium. Was wir allerdings vermisst haben, waren genaue Angaben bzw. eine Einführung in Bezug auf die Belegungen der Kurse über Alma. Dahingehend gab es in den ersten Wochen unter uns Erstis nämlich einige Missverständnisse und wenig konkretes Wissen, was zu viel Verunsicherung führte. Kaum einer wusste, für welche Kurse wir uns nun genau anmelden mussten und unter welchem konkreten Namen die notwendigen Kurse auf Alma aufgelistet waren. Eine kurze Einführung, beispielsweise als kurzes Video oder als Text, hätte uns einiges an vermeidbaren Fragezeichen erspart. Die Fragen, die wir in diesem Zusammenhang dann per Mail an Herrn Höfer gestellt haben, wurden dafür auch sehr schnell und zufriedenstellend beantwortet, sodass wir im Laufe der Zeit einen besseren Überblick über die Belegungen und das Alma-Portal gewinnen konnten.

Die Fragen wurden von **Alexander Fink** beantwortet

## Digitalisierung sinnvoll nutzen - erst recht in Krisenzeiten

Im Zuge des von der Bundesregierung initiierten #WirVsVirus-Hackathons konnte sich das Team „liquidebleiben“ gegen seine Konkurrenz, bestehend aus über 1500 digitalen Projekten, durchsetzen. Stellvertretend für Tübingen Legal Tech e.V. (TLT) nahm Philip Brozé, Student der Rechtswissenschaft der Eberhard Karls Universität Tübingen sowie Vereinsvorsitzender von Tübingen Legal Tech e.V., an dem Projekt teil. TLT ist eine im Jahr 2018 gegründete studentische Initiative zur Digitalisierung des Rechts. Ziel ist es, den Studierenden aller Fächer die Möglichkeit zu geben, sich über dieses Zukunftsthema auszutauschen, das eigene Wissen zu erweitern und auch interdisziplinäre Kontakte zu knüpfen.

*„Wir als studentische Initiative im Bereich der Digitalisierung des Rechts haben uns in der Zeit der Coronakrise überlegt, welchen positiven Beitrag wir leisten können. (...) Wir als Initiative unterstützen das Projekt nachhaltig und sind froh, auch in Zeiten von Homeoffice digitale Möglichkeiten zu nutzen, um bestehende Probleme zu lösen.“*

Der Hackathon der Bundesregierung #WirVsVirus war einer der größten und erfolgreichsten digitalen Gemeinschaftsaktionen gegen das Coronavirus und seine Auswirkungen. Er bot den Rahmen, in dem sich sozial engagierte BürgerInnen online



austauschen und funktionierende Prototypen entwickeln konnten. Das Team bestand aus rund 30 Personen verschiedenster Fachbereiche und Altersgruppen, darunter auch Studierende der Rechtswissenschaft der WWU Münster und der Bucerius Law School (Hamburg), die in nur 48 Stunden die Plattform „wir-bleiben-liquide.de“ ins Leben gerufen haben. Hier haben kleine und mittelständische Unternehmen sowie Soloselbstständige und Freelancer die Möglichkeit, sich schnell und unbürokratisch über geeignete Finanzsforthilfen zu informieren. Die Soforthilfen sollen effektiv und transparent diejenigen erreichen, die durch die Corona-Krise finanziell in Nöte geraten und in ihrer Existenz bedroht sind.

*„Wir arbeiten weiterhin auf Hochtouren, damit wir unser Informationsangebot erweitern und noch mehr Unternehmen helfen können, auch ohne Bezahlung und neben unseren beruflichen Verpflichtungen“, so Brozé.*

Alle Informationen zum Projekt finden Sie unter der aufgeführten Internetpräsenz oder in den sozialen Netzwerken unter @liquidebleiben auf Facebook, Twitter und LinkedIn sowie unter @wirbleibenliquide auf Instagram.

## Unsere „Mooties“

Bei der erstmaligen Teilnahme an dem europaweit größten Moot Court im Völkerrecht, **Benjamin M. Telders Moot Court** in Den Haag, hat das Tübinger Team um *Josephina Gretz, Judith Köcher, Nadine Lechermann* und *Jessica Oheim* gleich Erfolge erzielt. Knapp vorbei am Treppchen ist der Schriftsatz für den Respondent auf Platz 4 geklettert. Insgesamt konnte sich das Team mit Platz 8 eine Top10-Platzierung im internationalen Teilnehmerfeld sichern.

*Marie Neußer, Konstantin Hemeling, Marie Bergmann, Laurens Pein, Niklas Saemann* und *Mia Weber* vertraten die Fakultät beim diesjährigen **Willem C Vis International Arbitration Moot**.

Dabei erhielten sie die Chance, künftige virtuelle Streitbelegungsplattformen der Praxis zu testen, schafften es dabei unter die besten 16 Teams und erlangten eine Auszeichnung für den Klägerschriftsatz. *Laurens Pein* bekam zusätzlich eine Auszeichnung als einer der Best Oralists.

## Relaunch unserer Webseite

Mit dem Relaunch der Webseite unserer Fakultät sind wir digital am Puls der Zeit ins Sommersemester gestartet: [jura.uni-tuebingen.de](http://jura.uni-tuebingen.de).

## Spitzenplätze für zwei Tübinger Referendarinnen

*Franziska Hipp* und *Sarah Göltenbott*, zwei Tübinger Referendarinnen, gehörten bei der aktuellen Kampagne zu den drei Besten beim zweiten juristischen Staatsexamen in Baden-Württemberg. Sie wurden zuvor an unserer Fakultät ausgebildet. Herzlichen Glückwunsch! Mehr unter [uni-tuebingen.de/de/180228](http://uni-tuebingen.de/de/180228)

## TERMINE

Dienstag, 3. November, 10 Uhr s.t.  
1. OG Restaurant Museum  
Fakultätskarrieretag

Dienstag, 10. November, 18 Uhr s.t.  
Schwurgerichtssaal (LG Tübingen)  
JG-Herbstsitzung

18 Uhr s.t. Neuwahl des Vorstands

19 Uhr c.t. Prof. *Malte Grabhof*,  
Präs. IVerfGH BW / VG Stuttgart:  
„VerfGH/VG-Rechtsprechung zu der  
Bekämpfung des SARS-CoV2-Virus“

## Neue Erfahrungen in Chapel Hill

Mit einer zweiwöchigen Transatlantikreise Ende Februar ist das Tübingen/ Chapel Hill - Law Program und damit der akademische Austausch von Studierenden und Hochschullehrern mit unserer US-amerikanischen Partnerfakultät an der University of North Carolina at Chapel Hill (UNC) in die zweite Runde gegangen – kurz bevor die Pandemie auch dem Flugverkehr über den Atlantik das vorläufige Aus bescherte. In Chapel Hill nahmen neben Prof. *Stefan Thomas* als Repräsentant der Fakultät fünfzehn Tübinger Studierende an dem Austauschprogramm teil, wodurch sie wertvolle Einblicke in das amerikanische Rechtswesen und die amerikanische Kultur erlangen konnten.



Der zweiwöchige Aufenthalt hielt für die Studierenden ein abwechslungsreiches Programm bereit: Teilnahme an verschiedenen Vorlesungen der UNC, Besuch der Hauptstadt Washington D.C. inklusive einer Besichtigung des Supreme Courts und einer privaten Führung durch das Kapitol, geleitet von *Martin Lancaster*, einem ehemaligen Abgeordneten und Alumnus der UNC, Besuch einer Court-Session des District Courts und nicht zuletzt umfangreiche soziale Aktivitäten.

Die Gäste aus Tübingen wurden zunächst herzlich im Rahmen einer Campus-Führung begrüßt und konnten sodann im Rahmen eines Abendessens neben *Dean Martin Brinkley*, Prof. *Lissa Lamkin Broome* und Prof. *John F. Coyle*, die im vergangenen Jahr bereits Gäste in Tübingen gewesen waren, auch *Dean Mary-Rose Papandrea*, Prof. *Donna Nixon* und Prof. *William Marshall* kennen lernen. Im wissenschaftlichen Bereich wurde die Fakultät durch Prof. *Thomas* vertreten, der Gastvorlesungen zu den Themen „European Antitrust Law“ sowie „German Corporate Law“ hielt.

In diesem Frühjahr zeigte sich Chapel Hill zudem politisch bewegt, fielen doch die Vorwahlen einschließlich des weltbekannten

„Super Tuesday“ am 3. März in den Zeitraum des Aufenthalts der Tübinger Gäste. Passend dazu referierte Prof. *Michael J. Gerhardt* über das Impeachment-Verfahren gegen US-Präsident Donald Trump, in dem er als Experte vor dem Kongress angehört wurde.

Bei den Teilnehmern des Programms hat sich der Eindruck verfestigt: „Chapel Hill und Tübingen - das passt!“. Schnell stellte sich heraus, dass Chapel Hill wie Tübingen eine zwar beschauliche, aber intellektuell pulsierende Studentenstadt ist, die sich durch einen Campus mit langer Tradition und eine besondere akademische Atmosphäre auszeichnet. Neben dem lehrreichen wie auch spannenden

Ausflug nach Washington D.C. ist der Besuch des Basketballspiels der Mannschaft der UNC, den „North Carolina Tar Heels“, im „Dean Dome“ der Basketballarena in Chapel Hill hervorzuheben. Hier verbanden sich Sport und akademische Zugehörigkeit, als die Studierenden der Mannschaft beim Sieg gegen die Rivalen von der Wake Forest University zusehen konnten, für die einst auch *Michael Jordan* Körbe erzielte. Die Besucher aus Tübingen waren sich am Ende des Aufenthalts einig: „Die vergangenen zwei Wochen waren ein einmaliges Erlebnis“.

Der nächste Besuch aus Tübingen in Chapel Hill ist für das Frühjahr 2021 geplant, und die Verantwortlichen für das Programm auf beiden Seiten des Atlantiks hoffen, das Programm schnellstmöglich fortsetzen zu können. Die Fakultät bedankt sich für die großzügige finanzielle Förderung dieses Programms durch die Reinhold-und-Maria-Teufel-Stiftung sowie die Kanzlei White & Case, ohne deren wertvolle Unterstützung das Programm in dieser Form nicht möglich gewesen wäre.

Text und Bild von **Ulrich Beisel**

Herausgeber: Juristische Gesellschaft Tübingen e.V. - Geschwister-Scholl-Platz - 72074 Tübingen  
Verantwortlich für den Inhalt: Der Vorsitzende, dto.; Redaktion: Nils Model, Pierre Bounin & Emely Nann - Erscheinungsweise: einmal pro Semester; Aktuelle Meldungen aus der Fakultät finden Sie auf unserer Internetseite unter: [www.jura.uni-tuebingen.de](http://www.jura.uni-tuebingen.de)